

Den Rechtsanwälten Eva Würdinger-Brand, Herbert Hugger
Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 28, 94032 Passau, Telefon (0851) 4 90 28 - 0, Telefax (0851) 4 90 28 -25
wird im anhängigen (zu erwartenden) Strafverfahren/Bußgeldverfahren

gegen

wegen

Strafprozessvollmacht

zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in Abwesenheit (§ 234 StPO) in allen Instanzen erteilt.
Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertreten in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger.
2. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen sowie Erklärungen und Ladungen gem. § 145a Abs. 3 StPO.
3. Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 f. StPO zu erteilen.
4. Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen und zur Verfügung darüber, ohne Beschränkung des § 181 BGB.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
7. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehe- und Familiensachen.

Abtretung

Zur Sicherung der Gebührenansprüche und Auslagen des Prozessbevollmächtigten werden alle Erstattungsansprüche des Vollmachtgebers unwiderruflich an die beauftragte Kanzlei abgetreten.

Rechtsschutzversicherung

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer evtl. bestehenden Rechtsschutz Versicherung. Die Prüfung der Eintrittspflicht der Rechtsschutz Versicherung ist nicht die Aufgabe der beauftragten Rechtsanwälte.

Erklärung zur elektronischen Kommunikation und Datenverarbeitung:

Der Rechtsanwalt kann mit dem Mandanten – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise korrespondieren, so auch mittels Telefax oder E-Mail. Der Rechtsanwalt ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, den e-mail-Verkehr mit dem Mandanten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Zu diesem Zweck gibt der Mandant seine e-mail-Adresse bekannt. Im Falle der Änderung der e-mail-Adresse gibt der Mandant die neue e-mail-Adresse dem Rechtsanwalt unverzüglich schriftlich bekannt.

Der Mandant erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert worden zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der e-mail-Verkehr in nicht verschlüsselter Form durchgeführt wird.

Der Mandant (im Falle eines minderjährigen Mandanten dessen gesetzlicher Vertreter) erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden und erteilt hiermit seine Einwilligung, dass der Rechtsanwalt die den Mandanten bzw. dessen Unternehmen und/oder dessen gesetzlichen Vertreter betreffenden personenbezogenen nicht sensiblen wie auch sensiblen Daten verarbeitet, überlässt oder übermittelt im Sinne des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung, da die zur Erfüllung der dem Rechtsanwalt vom Mandanten übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des Rechtsanwalts (z.B. Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr, etc.) ergibt. Die Datenspeicherung erfolgt für die Dauer von max. 30 Jahren.

Der Mandant bestätigt die Kenntnisnahme und den Erhalt des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des Mandanten angeführt sind.

Passau, den

.....

Unterschrift